



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 28. November 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-40-0022

Friedrich-Ebert-Schule - Neubau Hauptgebäude - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0103

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0066 vom 15.03.2018 der Planung für den Ersatzneubau des Hauptgebäudes durch die WiBau GmbH, finanziert über ein Mietmodell, zugestimmt wurde,
 - 1.2 die Entwurfsplanung für den Neubau bauantragsreif ist,
 - 1.3 die Baukosten gemäß Kostenberechnung der WiBau bei 46.722.269,05 Euro, zuzüglich externer Prüfgebühren in Höhe von 267.150 Euro liegen,
 - 1.4 die Baukosten aufgrund verschiedener Gründe, die in unter IV. Ergänzende Erläuterungen dargestellt werden, höher liegen, als in der Wirtschaftlichkeitsstudie zur Grundsatzvorlage angegeben,
 - 1.5 die Bauausführung der Schule durch die WiBau GmbH erfolgt und das Schulgebäude durch die Landeshauptstadt Wiesbaden im Anschluss für 30 Jahre angemietet werden soll,
 - 1.6 das Gebäude Danach in das Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden übergeht,
 - 1.7 Grundlage der Miet- und Betriebskosten die tatsächlichen Kosten sind,
 - 1.8 dies auch im Mietvertrag geregelt wird,
 - 1.9 die voraussichtlichen Miet - und Betriebskosten bei ca. 2.868.119 Euro/Jahr liegen werden und ab Inbetriebnahme des Gebäudes zu zahlen sein werden,
 - 1.10 die jährlichen Kosten im CO-Haushalt ab spätestens 2023 zu berücksichtigen sein werden,
 - 1.11 die Ausstattung inkl. aktiver Datentechnik des Neubaus rechtzeitig vor Fertigstellung des Gebäudes nach dem dann aktuellen Stand der Technik zusammengestellt, die Schätzkosten ermittelt und in einer separaten Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden,

- 1.12 Erfahrungsgemäß die Kosten für die Ausstattung ca. 10 % der Baukosten betragen,
 - 1.13 dies aber noch für diese Maßnahme verifiziert werden muss,
 - 1.14 die Baumaßnahme gemäß beigefügtem Rahmenterminplan der WiBau GmbH umgesetzt werden kann,
 - 1.15 Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch das Revisionsamt geprüft und plausibilisiert wurden,
 - 1.16 die Prüfung ergab, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen,
 - 1.17 das Umfeld der Friedrich-Ebert-Schule östlich der Brunhildenstraße entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0026 vom 14.02.2019 neu entwickelt wird und in dem Zusammenhang auf dem freien Grundstücksteil der Friedrich-Ebert-Schule eine Sporthalle errichtet werden soll (siehe auch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0017 vom 14.02.2019),
 - 1.18 dies wiederum auch im Zusammenhang mit der Neuerrichtung einer Grundschule und einer KITA in der Wettiner Straße steht.
2. Der Neubaumaßnahme Friedrich-Ebert-Schule wird zugestimmt.
 3. Mit der baulichen Umsetzung wird die WiBau GmbH beauftragt. Mit der WiBau GmbH ist vertraglich zu vereinbaren, dass das Schulgebäude durch die WiBau GmbH errichtet und unterhalten wird und im Anschluss durch die Landeshauptstadt Wiesbaden auf 30 Jahre angemietet wird. Danach geht das Gebäude in das Eigentum der LHW über.
 4. Die jährlichen Miet- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von voraussichtlich jährlich 2.868.119 Euro sind zum Doppelhaushalt 2022/2023 anzumelden.
 5. Dezernat III/40 wird beauftragt, die Verträge unverzüglich mit der WiBau GmbH abzuschließen.
 6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und III/40.
 7. Über die Einrichtung und Ausstattung der Schule wird rechtzeitig vor Fertigstellung des Gebäudes eine separate Sitzungsvorlage vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 26.11.2019 BP 1037)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2019

Spruch
Vorsitzende